



Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung der Kriminalität am Beispiel Baden-Württembergs (COVID-19-KRIM)

Motivation

Die Corona-Pandemie hat unser Leben in fast allen Bereichen verändert. Dies zeigt sich auch bei den Kriminalitätsphänomenen. Mit dem ersten Lockdown ging die Zahl der Wohnungseinbrüche, aber auch Gewalt im öffentlichen Raum zurück. Gleichzeitig zeigten sich Kriminalitätsphänomene, die in der Krise ansteigen, wie z.B. Betrugsdelikte. Vielfach wird befürchtet, dass auch häusliche Gewalt während der Lockdown-Phasen zugenommen hat. Allerdings ist noch wenig bekannt, wie veränderte Alltagsroutinen und Gelegenheiten die räumlichen und zeitlichen Muster von Kriminalität beeinflusst haben.

Ziele und Vorgehen

Im Projekt COVID-19-KRIM werden die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kriminalitätsentwicklung am Beispiel Baden-Württembergs untersucht. Hierzu werden unterschiedliche Kriminalitätsphänomene vergleichend betrachtet. Da die Pandemie insbesondere die Mobilität der Menschen verändert hat, soll die Kriminalitätsentwicklung im Rahmen von Modellrechnungen mit anonymisierten Bewegungsdaten verbunden werden. So können geographische und zeitliche Veränderungen analysiert werden. Die Arbeiten werden in enger Kooperation mit Landeskriminalämtern durchgeführt. Vertiefend wird zudem die Gewalt gegen Partnerinnen bzw. Partner und Kinder untersucht. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen die Chancen und Probleme bei der Unterstützung der Opfer analysiert.

Innovationen und Perspektiven

Das Projekt wird dazu beitragen, die durch Veränderungen der Alltagsroutinen ausgelösten Kriminalitätseffekte aufzudecken. Die Erkenntnisse zur Entwicklung der Gewalt im häuslichen Umfeld werden genutzt, um Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für Polizei und Opferhilfeeinrichtungen weiter zu entwickeln. Dies wird dazu beitragen, die Betroffenen zukünftig besser zu schützen.



Die Pandemie wirkt sich auch auf die Kriminalitätsentwicklung aus.

Programm

Forschung für die zivile Sicherheit
Bekanntmachung: „Zivile Sicherheit – Gesellschaften im Wandel“

Gesamtzuwendung

815.500 Euro

Projektlaufzeit

Juni 2021 – Mai 2025

Projektpartner

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. –
Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit
und Recht, Freiburg im Breisgau

Assoziierte Partner

- Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt
- Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Dezernat 2 – Jugend und Soziales

Verbundkoordinator

Prof. Dr. Dietrich Oberwittler
Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität,
Sicherheit und Recht
E-Mail: d.oberwittler@csl.mpg.de